Bekanntmachung

Erlass einer Richtlinie zur Förderung der Ortsvereine der Gemeinde Steinach (Vereinsförderrichtlinie)

Der Gemeinderat Steinach fasste in der Sitzung vom 22. Oktober 2026 den Beschluss (Beschlussnummer 69c) zum Erlass einer Richtlinie zur Förderung der Ortsvereine der Gemeinde Steinach (Vereinsförderrichtlinie).

Nach dieser Richtlinie werden nur Vereine gefördert, die im Vereinsregister am Amtsgericht Straubing und mit Sitz in der Gemeinde Steinach eingetragen sind, deren Mitglieder natürliche Personen sind, den geforderten Beitrag des „Dachverbandes" pro Monat für Erwachsene Mitglieder erheben, gemeinnützig sind und mindestens 50 % der Mitglieder mit Haupt-/Zweitwohnsitz in der Gemeinde Steinach nachweisen. Die Gemeinde kann auch Vereine, die nicht alle hier genannten Voraussetzungen erfüllen, für förderfähig erklären.

Die Richtlinie zur Förderung der Ortsvereine der Gemeinde Steinach (Vereinsförderrichtlinie) wurde am 29. Oktober 2026 durch die erste Bürgermeisterin ausgefertigt.

Sie tritt zum **01. November 2026** in Kraft.

Während der Dienststunden kann die Richtlinie zur Förderung der Ortsvereine der Gemeinde Steinach (Vereinsförderrichtlinie) in der Gemeindeverwaltung Steinach in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1, Zimmer 4, eingesehen werden.

Steinach, den 29. Oktober 2026

Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

30. OKT. 2026

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.